

An die  
Stadtverwaltung  
Marktstraße 29  
71711 Steinheim an der Murr

**ANTRAG**  
**auf Benutzung der Anlagen im Riedstadion**  
(HH-Stelle: 1.5620.1100)

<b>Veranstalter</b>	
Verantwortlicher	
Anschrift	
Telefon	

<b>Tag(e) der Veranstaltung</b>		
Stadionöffnung	Uhr	Uhr
Beginn der Veranstaltung	Uhr	Uhr
Ende der Veranstaltung	Uhr	Uhr

Datum Aufbau	ab	Uhr
Datum Abbau	ab	Uhr

<b>Art der Veranstaltung</b>	
------------------------------	--

Eintrittsgeld  ja  nein

Abgabe von alkoholischen  
Getränken gegen Entgelt  ja, durch \_\_\_\_\_  nein

**Benötigt wird**

Rasenplatz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kunstrasenplatz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Rundbahn	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Flutlicht Stadion	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Anlagen Technikgebäude	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Dusch- u. Umkleieräume	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Voraussichtliche Zahl der Teilnehmer bzw. Mannschaften: \_\_\_\_\_ Personen.

Der Inhalt der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Riedstadion sowie die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sind dem Veranstalter bekannt und werden anerkannt.

<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
--------------	---------------------

Wird von der Stadtverwaltung Steinheim ausgefüllt:

**Gebührenrechnung:**

___ Std. Rasenspielfeld	bis zu 5 Std. = 30,00 € + 50 % Erhöhung*	€
___ Std. Kunstrasenspielf.	bis zu 5 Std. = 25,00 € + 50 % Erhöhung*	€
___ Std. Flutlicht	bis zu 5 Std. = 15,00 € + 50 % Erhöhung*	€
<hr/>		
Zwischensumme		€
Schankerlaubnis 20,00 € (für 2.- 4. Tag je 10,00 €)		€
Sperrzeitverkürzung ab 2.00 Uhr, in der Nacht zum Sa. und So. ab 3.00 Uhr	} 15,00 €	€
Sperrzeitverkürzung ab 3.00 Uhr, in der Nacht zum Sa. und So. ab 4.00 Uhr		
	} je weitere Stunde 5,00 €	€
<hr/>		
<b>Gesamtgebühren</b>		<b>€</b>

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_ Zahlungsfälligkeit: \_\_\_\_\_  
(Bitte bei Überweisung unbedingt angeben)

**Bankverbindung:**

Kreissparkasse Ludwigsburg      Konto-Nr. 300 3073      BLZ 604 500 50  
Volksbank Ludwigsburg eG      Konto-Nr. 780 250 001      BLZ 604 901 50

Finanzamt Ludwigsburg Steuernummer: 7138501806

Sachlich und rechnerisch festgestellt !

Steinheim, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeisteramt  
- Hauptamt -

Bauer

**Verteiler:**

Veranstalter  
Städtischer Bauhof  
Hausmeister Herr Colak  
TSG Steinheim, Geschäftsstelle  
Abteilung 10.2  
Abteilung 20  
z.d.A.

\* Bei einer Nutzungsdauer über 5 Stunden erhöht sich die Benutzungsgebühr um 50 %.

## AUFLAGEN UND BEDINGUNGEN

Die beantragte Benutzung des **Riedstadions** wird unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt:

1. Für alle Schäden an Sachen, Personen und auch Dritten gegenüber haftet der Veranstalter.
2. Der Veranstalter beachtet die Bestimmungen der gültigen Benutzungs- und Gebührenordnung für das Riedstadion.
3. Die Genehmigung wird erst wirksam, wenn die Gebührenvorauszahlung oder Sicherheitsleistung bei der Stadtkasse eingegangen ist, es sei denn, daß ein späterer Fälligkeitszeitpunkt angegeben ist. Der Fälligkeitszeitpunkt ist zu beachten und das Buchungszeichen bei der Überweisung stets anzugeben.
4. Den Anordnungen des Hausmeisters oder seines Stellvertreters bzw. des städtischen Beauftragten ist Folge zu leisten. Der Ablauf der Veranstaltung sowie technische Fragen sind rechtzeitig mit dem Hausmeister, Herrn Colak (Tel. 07144/23242 oder 0176/63044790) abzustimmen.
5. Bei Veranstaltungen die öffentlich sind, verpflichtet sich der Veranstalter mindestens ein alkoholfreies Getränk in vergleichbarer Menge billiger zum Verkauf anzubieten, als das preisgünstigste alkoholische Getränk.
6. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist die allgemeine Sperrzeit zu beachten, die um 2.00 Uhr und in der Nacht zum Samstag und Sonntag um 3.00 Uhr beginnt. Für Veranstaltungen, die nach der allgemeinen Sperrzeit enden, gilt dieser Antrag gleichzeitig als Antrag auf eine Verkürzung der Sperrzeit. Für eine öffentliche Bewirtung ist eine Gestattung (Schankerlaubnis) nach den Bestimmungen des Gaststättengesetzes erforderlich. Wenn eine Bewirtschaftung vorgesehen ist, gilt dieser Antrag gleichzeitig als Antrag für eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz. Bei weiteren Fragen zur Sperrzeitverkürzung und Schankerlaubnis wenden Sie sich bitte an Herrn Englert, Zimmer 13 (Tel. 07144/263-130).
7. Das Riedstadion ist aufgeräumt und ordentlich zu verlassen. Die Toiletten, das Technikgebäude sowie die Dusch- und Umkleidekabinen sind in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu übergeben. Bei entsprechender Verschmutzung wird gegebenenfalls eine Reinigungspauschale in Höhe von derzeit 30,00 € nachberechnet. Reinigungsmittel und -geräte werden vom Hausmeister zur Verfügung gestellt.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, örtliche Betriebe mit der Bewirtschaftung bzw. der Lieferung von Speisen und Getränken zu beauftragen.